

**Erste Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudien-  
gang „Arabisch-Islamische Kultur“ vom 14.01.2008 zur Rahmenordnung für die  
Bachelorprüfungen an der Westfälische Wilhelms-Universität  
innerhalb des Zwei-Fach-Modells  
vom 24.08.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Arabisch-Islamische Kultur“ vom 14.01.2008 (AB Uni 7/2008, S. 397 ff.) zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells werden wie folgt geändert:

**Im „Anhang: Modulbeschreibung ‚Arabisch-Islamische Kultur‘“ wird folgender Absatz 13 eingefügt:**

**„(13) Zusatzmodul**

<sup>1</sup>Gemäß § 7 a Abs. 1 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells wird den Studierenden des Faches „Arabisch-Islamische Kultur“, die nach einem erfolgreichen Bachelorabschluss den Masterstudiengang „Islamwissenschaft und Arabistik“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität anstreben, die Möglichkeit eingeräumt, bereits während des Bachelorstudiums das Modul Sprache (Modul 5) aus diesem Masterstudiengang als Zusatzmodul zu studieren und mit allen zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen absolvieren zu können.

<sup>2</sup>Die Zulassung zum Zusatzmodul erfolgt auf Antrag. <sup>3</sup>Sie ist frühestens dann möglich, wenn der/die Studierende das Aufbaumodul 1 Hocharabisch abgeschlossen hat, lediglich noch die Leistungen für zwei Aufbaumodule erbringen und die Bachelorarbeit fertig stellen muss.“

**Artikel 2**

<sup>1</sup>Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die im Bachelorstudien- gang „Arabisch-Islamische Kultur“ innerhalb des Zwei-Fach-Modells immatrikuliert sind.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 28.07.2011.

Münster, den 24.08.2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24.08.2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles